

Luzern, 17. März 2026

STELLUNGNAHME ZU POSTULAT**P 392**

Nummer: P 392
Eröffnet: 24.03.2025 / Bildungs- und Kulturdepartement
Antrag Regierungsrat: 17.03.2026 teilweise Erheblicherklärung
Protokoll-Nr.: 325

Postulat Dahinden Stephan und Mit. über Grundkompetenzen in der Volksschule stärken

Die Stärkung der Grundkompetenzen in der Volksschule ist ein politisches Ziel unseres Rates. Im Rahmen der Überprüfung der Erreichung der Grundkompetenzen (ÜGK) 2023 zeigt sich, dass die Lernenden des Kantons Luzern in Deutsch und Englisch sowohl in Leseverstehen, Hörverstehen und Orthografie im Durchschnitt der Schweiz abschneiden. In Französisch schneiden Luzerner Lernende unterdurchschnittlich ab. Zum Zeitpunkt der Testung besuchen nur noch 40 % der Lernenden Französisch. Luzerner Lernende, welche Deutsch und eine zweite Sprache oder ausschliesslich eine andere Sprache (z. B. Italienisch, Portugiesisch oder Albanisch) sprechen, schneiden in Englisch und Französisch gleich gut oder besser ab als die Lernenden, die nur Deutsch sprechen. Es trifft also nicht zu, dass für fremdsprachige Kinder zwei zusätzliche Fremdsprachen eine Überforderung bedeuten. Auch ist die Annahme widerlegt, dass Fremdsprachenunterricht die Leistungen in Deutsch und in Mathematik beeinträchtigen würde.¹ Vielmehr zeigt sich eine relativ starke Chancenungleichheit im Kanton Luzern: Lernende erreichen in allen getesteten Bereichen mit zunehmendem sozialem Status der Eltern/Erziehungsberechtigten die Grundkompetenzen besser.

Eine Verschiebung des Französischunterrichts in den 3. Zyklus hätte aufwändige Anpassungen bei Lehrplänen, Studentafeln, Lehrmitteln und Planungshilfen zur Folge.

- Mit einer neuen Studentafel müsste geklärt werden, welche Fachbereiche auf der Oberstufe zugunsten der Verschiebungen reduziert werden.
- Ein neuer Lehrplan müsste verfasst werden, sowohl für Fremdsprachen, die erst in Sekundarstufe I starten, aber auch für Fächer auf der Sekundarstufe I, die dafür Stunden abgeben müssen sowie für Fächer auf der Primarstufe, die die Stunden der verschobenen Fremdsprachen übernehmen.
- Neue Lehrmittel müssten verfasst und angeschafft werden.
- Neue Planungshilfen für Lehrpersonen müssten verfasst werden.
- Sekundar-Lehrpersonen müssten neu für Anfängerunterricht ausgebildet werden.

¹ Das Dokument «Sprachenunterricht: zwei Fremdsprachen ab der Primarstufe» wurde von Expertinnen und Experten aus der Fachdidaktik sowie Sprachwissenschaft verfasst, von einer kritischen Begleitgruppe begutachtet und im März 2025 von Dozierenden für Sprachendidaktik und Sprachwissenschaft sowie Forschenden an Hochschulen aus der ganzen Schweiz unterzeichnet.

Die Kostenfolgen einer Erheblicherklärung des Postulats sind schwierig abzuschätzen. Die erneute Fremdsprachenreform führte zu umfassenden Veränderungen und Arbeiten für die Volksschule, bei gleichbleibendem Lernerfolg im Bereich der Fremdsprachen am Ende der Schulzeit.

Der Sprachenunterricht ist ein zentraler Bestandteil der obligatorischen Schule und wird in der aktuell gültigen Sprachenstrategie aus dem Jahr 2004 koordiniert. Die Kantone haben dem darin festgelegten Modell zugestimmt. Dies nach einem langwierigen Aushandlungsprozess zwischen den Regionen des Bildungsraums Schweiz. Bemerkenswert ist, dass in der Romandie der frühe Deutscherwerb kaum in Frage gestellt wird.

Auf nationaler Ebene wird sowohl im Bundesrat wie auch in der EDK intensiv über die gesamtschweizerische Koordination des Sprachenunterrichts diskutiert. Die Ergebnisse der zu prüfenden Massnahmen sollen abgewartet werden. Der Kanton Luzern orientiert sich am nationalen Vorgehen, deshalb gibt es aktuell keine Überlegungen, den Französischunterricht auf die Sekundarstufe zu verschieben.

Unser Rat will eine national koordinierte Vorgehensweise verfolgen in Anlehnung an die Empfehlungen und laufenden Arbeiten der Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektorinnen und -direktoren. Bei der Überprüfung des Erreichens der Grundkompetenzen in der zweiten Landessprache wurde Anpassungsbedarf festgestellt. Es soll eine Anpassung der Bildungsziele und der Lehrpläne geprüft sowie der Spielraum von Art. 4 der Interkantonalen Vereinbarung über die Harmonisierung der obligatorischen Schule ([HarmoS-Konkordat](#)) ausgelotet werden. Weiter diskutiert die EDK intensiv über die interkantonalen Handlungsmöglichkeiten und wie der Unterricht in den Landessprachen verbessert oder der Austausch über die Sprachgrenzen hinweg intensiviert werden könnte. Die EDK ist überzeugt, auf diese Weise gute, sprachregional abgestützte und pädagogisch fundierte Lösungen vorlegen zu können. Unser Rat verfolgt die Diskussion der EDK. Sollte die EDK Änderungen in der Sprachenstrategie vornehmen, würden diese auch im Kanton Luzern mit Schulpartnern diskutiert. Eine Inselösung soll unbedingt vermieden werden, weil sie die oben genannten aufwändigen Anpassungen zur Folge hätten.

Wir teilen die Forderung, die Grundkompetenzen weiter zu stärken, auch im Zusammenhang mit der Chancengerechtigkeit. Wir sind ebenfalls bereit, die Bildungsziele und die Lehrpläne im Sprachenbereich gemäss der EDK-Erklärung zu überprüfen. Hingegen sprechen wir uns gegen die Forderung einer Verschiebung des Französischunterrichts auf die Oberstufe aus. Wir unterstützen ein national koordiniertes Vorgehen, wie es die Bundesverfassung vorsieht. Deshalb beantragen wir die teilweise Erheblicherklärung des Postulats.